

# KONZEPTION



**der Gemeinde Aschheim**



## Inhaltsverzeichnis

KONZEPTION .....	1
1. Träger .....	4
Vorwort .....	5
2. Leitbild .....	6
3. Der Gemeindehort stellt sich vor .....	7
3.1. Chronik .....	7
3.2. Gesetzliche Grundlagen .....	7
3.3. Lage und soziales Umfeld .....	8
3.4. Aktuelle Statistik .....	8
3.5. Öffnungszeiten .....	8
3.6. Räumlichkeiten und Außengelände .....	8
3.7. Personelle Ausstattung .....	9
3.8. Ferienregelung .....	9
3.9. Aufnahmebedingungen .....	10
3.10. Aufsichtspflicht .....	10
3.11. Gebühren .....	11
4. Das Leben im Hort BALU .....	12
4.1. Übergang von Kita in den Hort .....	12
4.2. Übergang vom Hort in die weiterführenden Schulen .....	12
4.3. Ankommen .....	12
4.4. Hausaufgaben .....	12
4.5. Gruppenangebot .....	13
4.6. Mittagessen .....	13
4.7. Freizeit im Hort .....	14
4.8. Projekte und Angebote .....	14
4.9. Lerntreff .....	15
4.10. Abholzeiten .....	15
4.11. Tagesablauf in den Ferien .....	15



5. Pädagogische Arbeit.....	17
5.1. Ziele .....	17
5.2. Bildung und Erziehung.....	17
5.2.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften .....	17
5.2.1.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Hort .....	17
5.2.1.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindern und Erzieher*innen .....	18
5.3. Weiterentwicklung der Basiskompetenzen .....	19
5.4. Partizipation .....	21
5.5. Genderpädagogik .....	22
5.6. Kindswohlfährdung § 8a SGB .....	24
5.7. Datenschutz und Schweigepflicht .....	25
5.8. Beobachtungsbögen .....	25
5.9. Ideen und Beschwerdemanagement .....	25
5.10. Teamarbeit .....	26
5.10.1. Zusammenarbeit mit Praktikanten .....	27
5.11. Fortbildungen .....	27
5.12. Kooperation und Vernetzung.....	27
5.13. Eltern .....	28
5.13.1. Elternbeirat .....	28
5.14. Schule und Fachdienste.....	29
6. Integration.....	30
7. Schlußwort .....	34
8. Impressum und Quellennachweis.....	35

# 1. Träger



Träger des Gemeindehortes BALU  
ist die Gemeinde Aschheim im Landkreis München,  
vertreten durch den 1. Bürgermeister Thomas Glashauser.



Saturnstraße 48  
85609 Aschheim

Tel.: 089/90 99 78-0

[rathaus@aschheim.de](mailto:rathaus@aschheim.de)  
[www.aschheim.de](http://www.aschheim.de)

Die Gemeinde ist zugleich Betriebsträger und Sachaufwandsträger.

4

---

## Kontakt Daten Hort Balu

Tannenstraße 17

85609 Aschheim

[hort@aschheim.de](mailto:hort@aschheim.de)

Hortleitung: Petra Lüdorf

Tel.: 089/ 90 77 92 82 0

Fax: 089/ 90 77 92 82 9



## Vorwort



Liebe Eltern,

auf den folgenden Seiten finden Sie die pädagogische Konzeption unseres Gemeindehorts „Balu“. Das Hort Team ist sich bewusst, dass pädagogisches Arbeiten nicht „nach Gebrauchsanweisung“ funktioniert. Eine solche will und soll die vorliegende Konzeption auch nicht sein. Vielmehr geht es darum sich immer wieder auf die vorherrschenden Gegebenheiten einzustellen, wodurch die Konzeption eher als Zielvorgabe zu verstehen ist.

Diese Konzeption ist das Ergebnis eines Prozesses der Planung und der Reflexion der bisherigen Tätigkeit. Sie bezieht die konkreten Gegebenheiten, wie Raumangebot, Bedürfnisse der Kinder, Elternaktivitäten und vieles mehr mit ein.

Für das Hort Team ist diese Konzeption ein wichtiges Instrument, um die eigene Arbeit ständig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Für Sie soll sie eine Hilfe sein, unseren Hort in seiner ganzen Buntheit, Vielfalt und Lebendigkeit, aber auch in seiner Individualität verstehen und schätzen zu lernen.

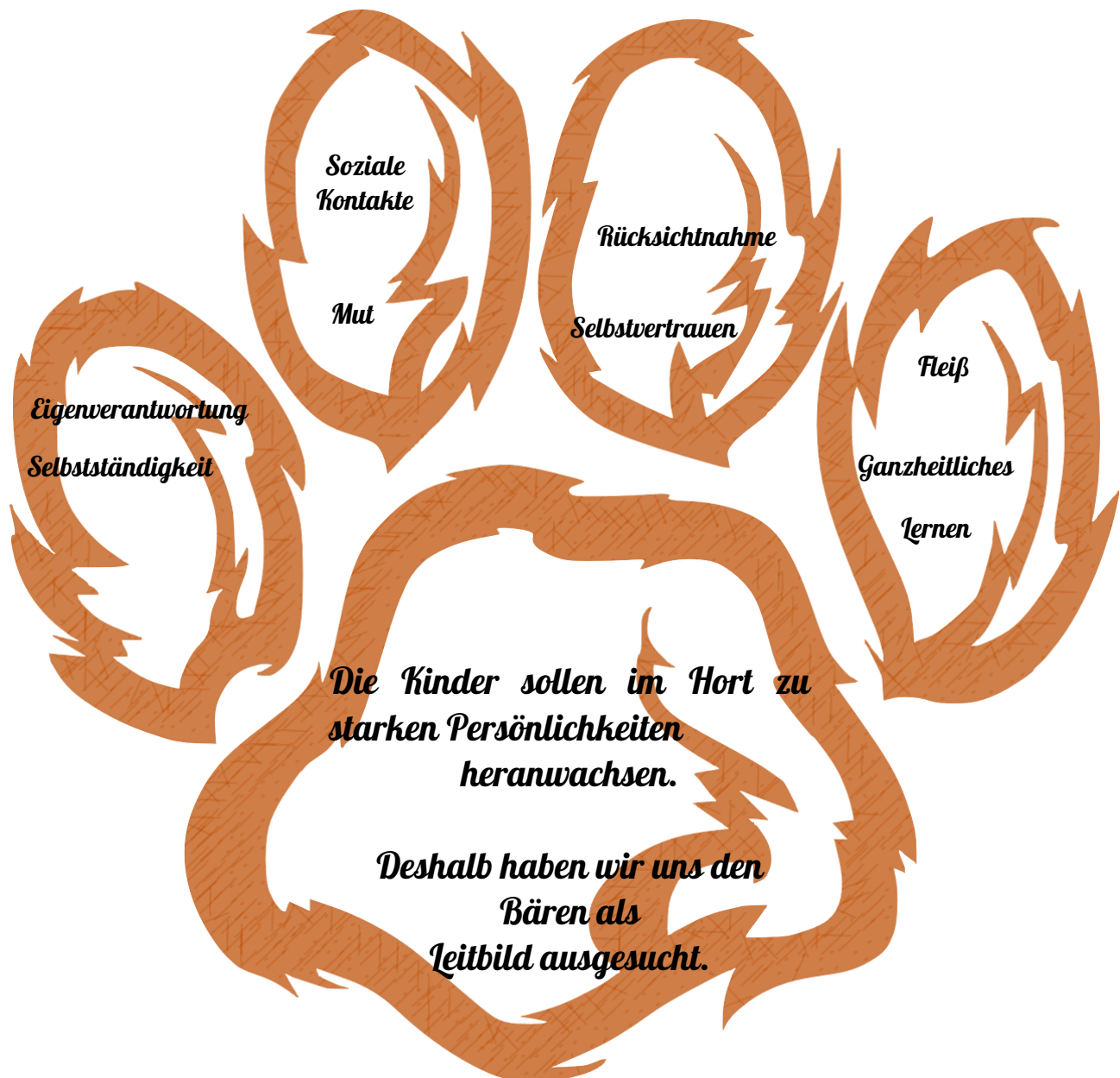
Wir wollen den Kindern helfen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, deren Anlagen zu entwickeln und sie auf das Leben als Persönlichkeit und Mitglied der Gemeinschaft zugleich vorzubereiten.

Nun wünschen wir Ihnen beim Lesen dieser Konzeption nützliche Erkenntnisse und das Gefühl, dass Sie Ihr Kind mit gutem Gewissen in unsere Einrichtung bringen können.

Ihr

Thomas Glashauser  
1. Bürgermeister

## 2. Leitbild



## 3. Der Gemeindehort stellt sich vor



### 3.1. Chronik

Im Jahre 1989 wurde der Gemeindehort BALU gegründet.

Zu Beginn war der Hort im Untergeschoß der Grundschule Aschheim, mit nur einer Gruppe und ca. 15 Kindern untergebracht.

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Schul- und Hortplätzen wurde 1993 ein Erweiterungsbau an der Grundschule fertiggestellt.

Innerhalb dieses Anbaus hatte der Hort erstmalig eigene Räumlichkeiten für zwei Gruppen.

Dieser Erweiterungsbau wurde im Jahre 2001 erneut aufgestockt um Platz für weitere Hortgruppen zu schaffen.

7

### 3.2. Gesetzliche Grundlagen

Mit unserem Angebot orientieren wir uns an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seiner Durchführungsverordnung
- Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit
- zur Abwendung von Gefährdung des Kindeswohls am SGB VIII und SGB XII
- sowie weiteren einschlägigen Gesetzesvorlagen, wie z. B. dem Infektionsschutzgesetz (IfSG),
- dem Datenschutzgesetz,
- der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)

*Der Hort wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.*



**Gefördert durch den Freistaat Bayern**



### **3.3 Lage und soziales Umfeld**

Der Gemeindehort BALU liegt im nordwestlichen Teil der Gemeinde Aschheim. Das Gebäude ist ein Anbau an die örtliche Grundschule mit einem eigenen Eingang. Der Hort befindet sich direkt neben der Feuerwehr und in unmittelbarer Nachbarschaft gibt es einen Kindergarten mit einer Kinderkrippe.

Aschheim grenzt östlich an die Landeshauptstadt München und in direkter Nähe zur Messe München-Riem.

Der Ort bietet gute Einkaufsmöglichkeiten, vielfältige Freizeitangebote, beste Kinderbetreuung und eine engagierte Jugendarbeit in vielen Vereinen.

Aschheim sorgt mit einem durchdachten Konzept für einen attraktiven Wohnort für junge Familien. Man erreicht Aschheim durch regelmäßig verkehrende Busse, die den Anschluss an S- und U-Bahn ermöglichen.

### **3.4 Aktuelle Statistik**

Stand 01.01.2023

> Hort 194 Schüler/innen der Kelten-Grundschule  
und Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule / Unterschleißheim

### **3.5 Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Montag bis Freitag in den Ferien ab 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefonisch zu erreichen sind wir täglich  
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die jeweiligen Hortgruppen  
sind mit einer eigenen Durchwahl und Anrufbeantworter erreichbar.  
Außerhalb dieser Zeiten haben Sie die Möglichkeit auf unseren Anrufbeantwortern eine Nachricht zu hinterlassen.

Unsere Anrufbeantworter werden in regelmäßigen Abständen abgehört.  
Zusätzlich können Sie uns per Fax oder Email erreichen.

### **3.6 Räumlichkeiten und Außengelände**

Die Räumlichkeiten des Hortes sind im Anbau der Grundschule Aschheim untergebracht.

UG: Hort und Büro der Leitung  
EG: Hort  
1. OG: Hort  
2. OG: Hort  
DG: Hort





Die Räumlichkeiten der **gemeindlichen Mittagsbetreuung** befinden sich im Untergeschoß der Kelten-Grundschule. Der Zugang befindet sich an der rechten Seite des Schulgebäudes.

Raumbedarf für eine Hortgruppe:

- ein Gruppenraum
- ein Hausaufgabenraum
- Wasch- und Toilettenräume / getrennt für Jungen und Mädchen

Jede Gruppe hat verschiedene Spielbereiche wie z. B.: Puppenecke, Bauecke, Kuschelecke, Mal-Ecke. Zu jeder Gruppe gehört eine Garderobe, an der die Kinder ihre Jacken, Straßenschuhe und Wechselsachen aufbewahren können.

Zusätzlich befinden sich im Erdgeschoß eine Küche für Gruppenaktionen sowie ein Putzraum mit Waschmaschine und Trockner.

Im Untergeschoß befinden sich das Büro der Leitung, ein Besprechungsraum und eine Spülküche. In Absprache mit der Grundschule Aschheim ist es uns möglich die dort vorhandenen Räumlichkeiten, wie z.B. die Aula und die Turn- und Gymnastikhalle mitzubedenutzen.

Die Außenanlagen bestehen aus dem eingezäunten Schulgelände, mit einem Fußball- und Basketballplatz, einer großen Wiese und dem darauf befindlichen, horteigenen Spielplatz. In einem Abstellraum auf diesem Gelände, lagern wir Sandspielsachen und diverse Fahrzeuge für die Kinder. In unmittelbarer Nähe gibt es einen öffentlichen Spielplatz und einen weiteren Fußballplatz mit großer Rasenfläche und Schlittenberg.

### **3.7. Personelle Ausstattung**

Das pädagogische Fachpersonal besteht in den Regelgruppen aus einer Erzieherin und einer Kinderpflegerin.

Die Integrationsgruppe wird betreut von zwei Erzieherinnen und einer therapeutischen Fachkraft, die einmal wöchentlich im Haus ist, sowie stundenweise von einer zusätzlichen pädagogischen Kraft.

Je nach Möglichkeit des Trägers werden Praktikanten/innen als Drittkräfte eingesetzt.

Drei Küchenhilfen unterstützen zusätzlich das Erzieherteam.

### **3.8. Ferienregelung**

Der Hort ist das ganze Jahr weitgehend geöffnet.

Aktuell schließt der Hort für eine Woche an Weihnachten und zwei Wochen in den Sommerferien.

In den Ferien bieten wir den Kindern ein spezielles Programm an, z.B. Ausflüge.

Für den Feriendienst müssen Eltern ihre Kinder schriftlich anmelden. Dazu erhalten Sie von uns, vorab einen Elternbrief mit allen Informationen für die Ferien.

**Bitte beachten:**

**Die Anmeldefrist endet vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien!**

Dies ist dringend notwendig, um eine gute Personalplanung und ausreichende Aktivitäten zu gewährleisten.

Ebenso muss die Anzahl der Essen rechtzeitig bestellt werden.



### **Besonderheiten zur Ferienregelung:**

Die Ferienöffnungszeiten **mit** gebuchter Ferienregelung:

Montag - Freitag von 7.30 – max. 18.00 Uhr

**Ohne** Ferienregelung

Montag - Freitag von 11 – 16.00 Uhr

Es gibt zusätzlich die Möglichkeit Kinder „ohne Ferienregelung“ pro Schuljahr zweimal eine ganze Woche zur kompletten Ferienbetreuung (7.30 - 18.00 Uhr) anzumelden.

Die Kosten hierfür betragen 75 € pro Woche.

Ebenso können pro Schuljahr bis zu 10 Tage einzeln gebucht werden.

Die Kosten hierfür betragen 20 € pro Tag.

Auch hierfür muss **vier Wochen vor Ferienbeginn** eine schriftliche Anmeldung erfolgen.

Spätere Anmeldungen können leider aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **3.9. Aufnahmebedingungen**

Grundsätzlich sind die Aufnahmebedingungen analog der Satzung der Gemeinde Aschheim geregelt. Generell gilt:

Nur schulpflichtige Kinder werden in den Hort aufgenommen.

***Ein Hortjahr dauert vom 1. September bis 31. August.***

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, parallel zur Kindergarteneinschreibung und nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die Einschreibetermine werden frühzeitig in den Ortsnachrichten der Gemeinde Aschheim bekanntgegeben.

Sind nicht ausreichend freie Plätze vorhanden, wird eine Auswahl nach Dringlichkeit vorgenommen.

Eine Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist generell möglich, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Anmeldungen im laufenden Schuljahr erfolgen ebenfalls schriftlich.

Vordrucke dafür sind bei der Leitung des Hortes erhältlich.

## **3.10. Aufsichtspflicht**

Der Hort übernimmt mit dem Betreuungsvertrag die Aufsichtspflicht über das Kind während der Buchungszeiten. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Begrüßung des Kindes durch die Hortmitarbeitenden und endet mit der Verabschiedung.

Anfangs werden die Kinder von unseren Fachkräften von der Schule abgeholt, später werden die Kinder den Weg selbstständig gehen. Die Eltern werden darauf hingewiesen, ihre Kinder verkehrssicher zu erziehen.

Eltern, die ihre Kinder selbstständig nach Hause gehen lassen, werden angehalten, dies dem Fachpersonal schriftlich mitzuteilen. Durch diese schriftliche Bestätigung, die von den Eltern unterschrieben wird, obliegt die Aufsichtspflicht nicht mehr dem Hort, sondern den Eltern und zusätzlich bestätigen damit die Eltern, dass ihr Kind selbstständig und alleine den Nachhauseweg bewältigen kann.

Personen, die zum Abholen eines Kindes berechtigt sein sollen, sind in der Einverständniserklärung zu nennen.

In Ausnahmefällen ist der Hort vorher schriftlich zu informieren.



Die Kinder sind bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern / Der Bayerischen Landesunfallkasse versichert.

Der Versicherungsschutz besteht während des Aufenthaltes im Hort, auf dem direkten Weg von der Schule zum Hort und vom Hort nach Hause und bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Hortes. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

### 3.11. Gebühren

11

Die Gebühr beträgt für jeden angefangenen Monat:

Buchungszeiten	Ohne Ferienregelung (Schulende bis Buchungszeitende)	Mit Ferienregelung (7.30 Uhr bis 18.00 Uhr)
mehr als 3 bis 4 Std.	200,00 €	220,00 €
mehr als 4 bis 5 Std.	213,50 €	235,50 €
mehr als 5 bis 6 Std.	227,00 €	251,00 €
mehr als 6 bis 7 Std.	240,50 €	266,50 €
mehr als 7 bis 8 Std.	254,00 €	282,00 €

Gültig ab September 2023

**Das Buchungszeitenende kann für jeden Tag individuell gewählt werden.**

**(z.B. Mo 16 Uhr, Di 18 Uhr, Mi 19 Uhr, Do 17 Uhr, Fr 16 Uhr)**

Eine Änderung ist bis zum 10. eines Monats möglich und kann somit in der darauffolgenden Gebührenabrechnung berücksichtigt werden.

Damit ist für Sie eine große Flexibilität gewährleistet.

Die Mindestbuchungszeit liegt immer bei 16 Uhr und es können nur ganze Stunden im Buchungszeitenende gewählt werden.

Ihre gewählte Buchungszeit sollte so gewählt sein, dass sie möglichst nah an der Abhol- bzw. Heimgezeit liegt.

**Die Gebühr wird für 12 Besuchsmonate eines Jahres erhoben.**

In der Gesamtgebühr sind die Benutzungsgebühr, der Essensbeitrag und das Spielgeld enthalten. Bei nicht rechtzeitiger Abholung eines Kindes ist ein Verspätungszuschlag von 10 € täglich zu entrichten.

## 4. Das Leben im Hort BALU



### 4.1. Übergang von Kita in den Hort

Der Hort bietet den Kindern an, dass sie vom 01.09. bis zum 1.Schultag in den Alltag des Hortes schnuppern können, damit sie das Personal, die Kinder, den Ablauf und die Räumlichkeiten kennen lernen können.

Kennenlernspiele, Führungen durch den Hort und Gespräche mit den Kindern werden durchgeführt.

Zudem werden die neuen Kinder in der ersten Schulwoche von ihren Gruppenerziehern vor den Klassen abgeholt und anschließend wird gemeinsam zum Hort gegangen.

### 4.2. Übergang vom Hort in die weiterführenden Schulen

Ziel des Hortes ist, dass die Kinder sich zu eigenständigen und selbstständigen Persönlichkeiten entwickeln.

Wir begleiten zudem auch die Kinder und die Eltern dabei, die richtige und wichtige Entscheidung bei der Auswahl der weiterführenden Schule zu treffen.

**Abschied:** Gegen Ende des letzten Schuljahres führt jede Gruppe eine individuelle Abschiedsfeier durch. Zudem macht der Hort einen besonderen Abschiedsausflug mit allen 4.Klässlern.

### 4.3. Ankommen

Die Kinder kommen selbständig nach Schulende zu uns in den Hort.

Mit den Kindern wurde vereinbart, bei Ankunft in ihrer Gruppe, die pädagogischen Mitarbeiter zu begrüßen.

Dieses ist gleichzeitig der Beginn der Aufsichtspflicht des Hortes.

### 4.4. Hausaufgaben

Montag von 11.20 Uhr bis 12.20 Uhr & 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 11.20 Uhr bis 12.20 Uhr & 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Die Schule ist für jedes Kind ein wesentlicher Teil seines gegenwärtigen und zukünftigen Lebens. Die Schulzeit prägt die Persönlichkeit und Einstellung des Kindes.

Hausaufgaben dienen dazu, sich das im Schulunterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden.

#### ***Der Hort bietet Hilfestellung zur Hausaufgabenerledigung!***

Während der Hausaufgabenzeit ist es wichtig eine ruhige, entspannte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Entsprechend den Anforderungen der Schule steht den Schülern ausreichend Zeit zur Verfügung.

Das Kind erfährt individuelle Ermutigung, Unterstützung und Förderung durch die Erzieherin und hat in der Regel gleichbleibende Ansprechpartner.

Wir geben dem Kind die entsprechende Hilfestellung zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten, z.B. durch Vermittlung von Arbeitstechniken, Benutzung von Hilfsmitteln wie beispielsweise Lexika.



Wir leiten die Kinder zur gegenseitigen Hilfestellung an.  
Mit den Eltern sprechen wir über Schwierigkeiten und Erfolge des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben und klären ihre Beteiligung.

Schwierige Situationen werden von uns dokumentiert.  
Um eine sinnvolle Hausaufgabenbetreuung gewährleisten zu können, ist es für uns wichtig, dass der von uns vorgegebene Zeitrahmen eingehalten bzw. in Anspruch genommen wird.

Zu den jeweiligen Lehrkräften halten wir den Kontakt und tauschen uns in Einzelgesprächen mit ihnen aus.

Wichtig ist uns dabei auch, dass die Lehrer ein Feedback von uns erhalten, was den Umfang der Hausaufgaben betrifft.

Wenn nötig, wird über gemeinsame Fördermöglichkeiten beraten.

***Am Freitag und vor den Feiertagen werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht.***

An diesem Tag bestimmen in erster Linie die Kinder die Nachmittagsgestaltung.

#### **4.5. Gruppenangebot**

Den Freitag möchten wir nutzen, um mit der Gruppe ein besonderes Angebot zu gestalten. Die Kinder sollen dazu eigene Vorschläge einbringen und die Angebote mit uns vorbereiten. Dies kann z.B. ein Ausflug, ein kreatives, sportliches oder hauswirtschaftliches Angebot sein.

Es sollten viele Kinder an den Aktionen beteiligt sein, um die Gruppensituation zu festigen und den Teamgeist zu stärken.

#### **4.6. Mittagessen**

In unserem Hort wird ein warmes Essen angeboten, das die Kinder gemeinsam einnehmen.  
Von 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr findet das Mittagessen statt.

Das Mittagessen bedeutet für uns:

- die Befriedigung elementarer Bedürfnisse
- Gemeinsamkeit
- Ruhepunkt und Erholung
- Übungen des täglichen Lebens

Die Evangelische Kinder- und Jugendhilfe Feldkirchen beliefert uns jeden Tag mit frisch gekochtem Essen.

Auf Allergien (nach Vorlage eines ärztl. Attests), verschiedene Religionszugehörigkeiten (Moslems, ...) und Vegetarier wird Rücksicht genommen.



#### **4.7. Freizeit im Hort**

Freizeit soll dazu dienen, sich zu erholen, Impulse und Kraft zu schöpfen, sowie Selbstbewusstsein aufzubauen.

Ein Schulkind leistet in der Regel sein Arbeitspensum am Vormittag ab, kommt dann nach Hause und hat, von den Hausaufgaben abgesehen, den ganzen Tag frei.

Es kann selbstgewählten Beschäftigungen nachgehen und agiert allein oder in befreundeten Interessengruppen.

Im Unterschied dazu verbringt ein Hortkind weitere 4 bis 5 Stunden in einer nicht selbstgewählten größeren Gruppe und erfährt sehr häufig ein strengeres System von Regeln und vorgegebenen Zeitabläufen.

Primäres Ziel unserer Arbeit ist daher der Aufbau familienähnlicher Strukturen im Hort.

Spielgruppen formieren sich spontan und werden nicht manipuliert. Bastel- und Spielangebote bestehen, die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig.

Die Kinder sollen während der Hortzeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung motiviert werden und vielfältige Freundschaften knüpfen und erhalten können. Sie erleben Wandlungen und Konflikte innerhalb von Beziehungen und deren Lösungen.

So sind sie meist in der Lage, wenn sie den Hort verlassen, sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu entwickeln.

Nach dem anstrengenden Schulalltag haben die Kinder die Möglichkeit, vor und nach den Hausaufgaben frei zu spielen und sich zu entspannen.

Natürlich besteht auch immer die Möglichkeit sich mit Freunden in anderen Gruppen zu treffen und auszutauschen.

Je nach Wetterlage kann das drinnen oder draußen geschehen.

Voraussetzung für „Spielen können“ ist die ausreichende Bereitstellung von Zeit, Raum und Material.

Wir sind darauf bedacht, der Freizeit einen möglichst großen Raum beizumessen.

Zweckfreies, lustbetontes und freiwilliges Spiel wird bei uns gefördert, baut es doch das Selbstbewusstsein auf und spricht die Gesamtpersönlichkeit des Kindes an.

#### **4.8. Projekte und Angebote**

Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag haben die Kinder die Möglichkeit, von 16 bis 17 Uhr hausinterne Kurse zu belegen.

Für die Dauer des Kurses kann die Buchungszeit angepasst werden (siehe Punkt 3.11.).

***Die Teilnahme an Kursen ist nur bei einer Buchungszeit bis 17 Uhr oder länger möglich!***

Pro Tag wird ein Kurs aus den Bereichen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes angeboten, aus denen die Kinder auswählen können.

Beispielsweise werden angeboten:

Musikalische Förderung, Sport oder kreatives Gestalten.

Ungefähr nach jedem Ferienende werden die Kurse, Themen und die Teilnehmer gewechselt, um den Kindern eine Vielfalt an Inhalten zu bieten, um ihre Interessen zu wecken sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und weiter auszubauen.

Aktuelle Themen werden aufgegriffen und in Projekte umgesetzt (Weltkindertag, Oktoberfest, Muttertag, usw.)

Jede Gruppe bringt sich bei Projekten mit Ideen und Vorschlägen zur Durchführung ein.

Die Projekte werden dann hausintern oder auch im großen Rahmen mit und für die Eltern durchgeführt.



## 4.9. Lerntreff

Dienstag bis Donnerstag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr findet die Nachhilfe für Kinder ab der 2. Klasse statt. Grundvoraussetzung hierfür ist eine Buchungszeit bis 17 Uhr. Es wird eine monatliche Zusatzgebühr von 20 € pro Kind erhoben.

Im August und September findet keine Nachhilfe statt, die Zusatzgebühr entfällt.

Grundsätzlich sollte die Nachhilfe für das ganze Schuljahr gebucht werden, stellt sich ein späterer Bedarf heraus, kann eine Buchung zu jedem 1. des nächsten Monats erfolgen. Der aktuelle Lerninhalt der jeweiligen Klasse wird gefestigt und anhand von verschiedenen Methoden eingeübt.

Jedes Kind hat eine eigene Mappe. Darin werden die Übungsblätter gesammelt.

Wenn es organisatorisch möglich ist, wird für jedes Kind ein individuelles Arbeitsblatt vorbereitet.

Ansonsten wird pro Klasse, Deutsch, Mathematik und HSU (bei Bedarf) geübt.

Die Akzentuierung liegt auf der Selbständigkeit, um das Geübte später eigenständig wiedergeben zu können.

Bei Bedarf finden Lehrer- und Elterngespräche statt um ein Feedback zu bekommen.

15

## 4.10. Abholzeiten

Der Hort kann den Bildungs- und Erziehungsauftrag nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das Kind regelmäßig den Hort besucht.

Bitte holen Sie ihr Kind immer zur vollen Stunde (16 Uhr, 17 Uhr, ...) ab.

Ausnahmen, in Absprache mit der Gruppenleitung, sind möglich.

## 4.11. Tagesablauf in den Ferien

### Öffnungszeiten in den Ferien:

**Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

Kinder **mit Ferienregelung** können die gesamte Öffnungszeit in Anspruch nehmen.

Kinder **ohne Ferienregelung** können den Hort von 11 bis 16 Uhr besuchen.

### Besonderheiten zur Ferienregelung:

Es gibt zusätzlich die Möglichkeit, Kinder (ohne Ferienregelung) pro Schuljahr zweimal eine ganze Woche zur kompletten Ferienbetreuung (7.30 bis 18.00 Uhr) anzumelden.

Die Kosten hierfür betragen 75 € je Woche.

Ebenso können pro Schuljahr bis zu 10 Tage einzeln gebucht werden.

Die Kosten hierfür betragen 20 € pro Tag.

Für beide Varianten muss **4 Wochen vor Beginn der Ferien** eine schriftliche Anmeldung erfolgen!





### Ferienaktionen:

Von Montag bis Freitag finden in den Ferien Aktionen und Ausflüge statt. Diese richten sich vor allem nach den Interessen der Kinder. Wünsche werden gerne entgegengenommen.

An Hand eines Elternbriefes wird bekannt gegeben, welche Aktionen und Ausflüge in den kommenden Ferien stattfinden werden.

Die Kinder entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen möchten.

### Tagesablauf in den Ferien:

7.30 Uhr - 9.00 Uhr	Ankommen im Hort und Vorbereiten des Frühstücks
9.00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10 Uhr	Beginn der geplanten Aktionen / Freispielzeit
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Freispielzeit/Aktionszeit

### Ferienfahrten:

Zusätzlich zu der normalen Ferienbetreuung im Hort, wird eine mehrtägige Ferienfahrt angeboten.

*Diese Fahrt ist für alle Kinder geeignet, die gerne mit einer kleinen Gruppe auf Entdeckungs- und Erlebnisreise gehen wollen!*





## 5. Pädagogische Arbeit



### 5.1. Ziele

Unser pädagogischer Ansatz ist ein zum Teil offener Ansatz, da er ein Kind orientiertes, individuelles und ganzheitliches Arbeiten gewährleistet.

Ganzheitliches Lernen bedeutet für uns: Mit Körper, Geist und Seele die eigene Umwelt erleben, erfahren, erfühlen, erspüren und sich wahrnehmen als Individuum, das sich geborgen und glücklich fühlt.

### 5.2. Bildung und Erziehung

Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan bildet für unsere Einrichtung die Grundlage unserer täglichen Arbeit mit den Kindern.

Darin liegt unser Auftrag begründet:

- Einen altersgemäßen Lebensraum mit Gleichaltrigen zu schaffen
- Wachsende Selbständigkeit zu unterstützen
- Notwendige Orientierungen und Bindungen zu ermöglichen und Konfliktsituationen altersspezifisch auszutragen und zu lösen
- Berücksichtigung von sozialen und emotionalen Bedürfnissen
- Erfordernisse die sich aus der Schulsituation ergeben, erkennen und darauf einzugehen.
- Es geht uns nicht um die Fortführung des Schulunterrichtes, sondern um die Erschließung weiterer Bildungs- und Erfahrungsbereiche.

#### 5.2.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

##### 5.2.1.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Hort

Der Begriff Erziehungspartnerschaft, beschreibt die Zusammenarbeit von Eltern und Institutionen (Schule, Kita).

Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von Elternbildung, d.h. es handelt sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend von den Erziehern hin zu den Eltern.

Erziehungspartnerschaft ist vielmehr ein gemeinsamer Lernprozess: Eltern und Erzieher\*innen diskutieren über Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern, die dabei auftauchenden Probleme und Lösungsvorschläge.

Dadurch ergeben sich verschiedene Kompetenzen von Erzieher\*innen und Eltern.

Die Eltern kennen ihr Kind von Anfang an, haben schon eine enge Bindung aufgebaut und sind somit Experten für IHR Kind.

Sie leben in einem gemeinsamen soziokulturellen Kontext mit ihrem Kind und begleiten es ein Leben lang.

Eltern haben das Erziehungs- und Sorgerecht für ihre Kinder.



Jede Familie hat ihre eigenen Familienrituale und -Traditionen.  
Wir Erzieher/innen wissen über die Entwicklung der Kinder Bescheid, sowie über gruppensdynamische Prozesse.

Wir sehen die Kinder im Vergleich zu Gleichaltrigen und haben Erfahrung im Umgang mit Kindergruppen. Durch die Möglichkeiten der Reflexion im Team bekommen wir ein umfassendes Bild der Kinder.

Durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen können wir den Eltern pädagogische Hilfestellungen anbieten.

18

### **5.2.1.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Kindern und Erzieher\*innen**

#### *Eindeutige Beziehungsdefinition:*

Kinder und Erzieher/innen wissen, was von ihnen erwartet wird und wie sie sich in der Beziehung zu verhalten haben. Beide Seiten kennen ihre Rechte und Pflichten.

#### *Positive Emotionen:*

Kinder zeigen gegenüber Erzieher/innen Vertrauen, Zuneigung und sogar Liebe. Diese Gefühle werden von den Erzieher\*innen im Rahmen ihrer Möglichkeiten erwidert.

#### *Freiräume:*

Diese sind bei den relativ lockeren Erzieher\*in-Kind-Beziehungen gegeben.

#### *Gleichwertigkeit:*

Kinder werden als kompetente, sich selbst bildende und hohe Leistungen erbringende Wesen gesehen (s.o.) und als Individuen mit einer ausgeprägten Persönlichkeit und einem Selbstzweck wahrgenommen. So wird ihnen der gleiche Wert wie Erwachsenen zugesprochen. Sie haben in der Gruppe Mitbestimmungsrechte.

#### *Gerechtigkeit:*

Geben und Nehmen sind in der Beziehung ausgeglichen.

#### *Gute Rollenausübung:*

Die Erzieher/in- und Kind-Rollen sind klar definiert, die wechselseitigen Erwartungen werden weitgehend erfüllt.

#### *Gute Kommunikation:*

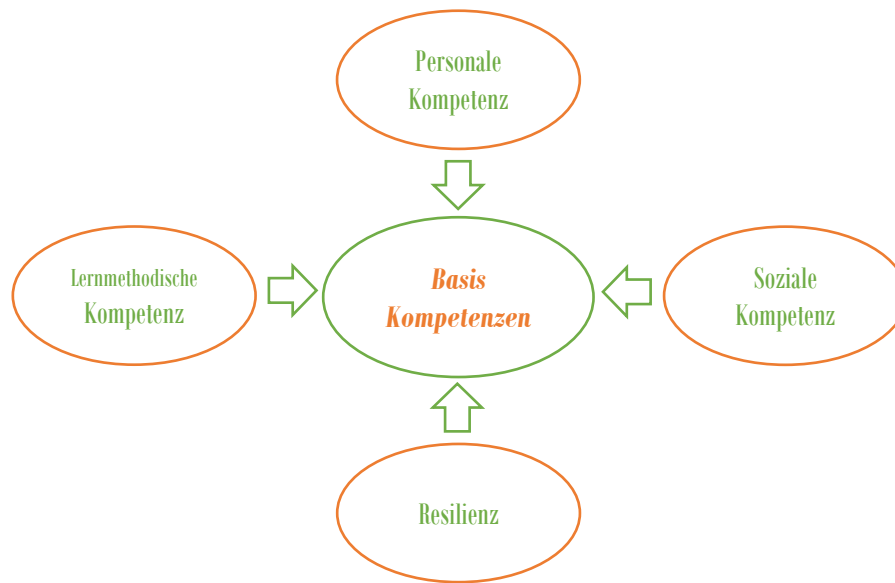
Die Erzieher\*innen und die Kinder befinden sich im Dialog miteinander. Ihre Aussagen sind klar, eindeutig und gut verständlich. Verbale und nonverbale Botschaften stimmen überein. Sie können gut zuhören, sind sensibel, empathisch und verständnisvoll. Sie geben Feedback und bitten bei Unklarheiten um Klassifizierung. Konflikte werden ausdiskutiert.

*(Siehe auch Punkt 5.4)*



### 5.3. Weiterentwicklung der Basiskompetenzen

Basiskompetenzen sind grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften, die einen Menschen befähigen sich mit Menschen und Dingen in seiner Umgebung auseinander zu setzen. Basiskompetenzen sind also für ein erfolgreiches und glückliches Leben unverzichtbar und werden im lebenslangen Lernprozess erworben.



- Selbstwahrnehmung
  - Respektvoller Umgang
  - Dialog auf Augenhöhe
  - Lob, Anerkennung, Unterstützung, Förderung
  - Stärkung der Interessen und Fähigkeiten, selbstbewusste und eigenständige Persönlichkeiten (bei den HA, Angeboten, Festen –und Feiern, Projekte, Kurse u.a.)
  - Auf Gefühle achten, wahrnehmen und individuell darauf eingehen.
  
- Motivationale Kompetenzen
  - Stärkung der Selbstbestimmung und Selbstentscheidung (z.B. Wahl der Kurse und Ferienangebote, Aktionen u.a.)
  - Impulse geben und unterstützend wirken (Beobachtung)
  - Bei der Bewältigung schwieriger Situationen helfend zur Seite stehen
  - Entwicklung von Selbstvertrauen durch Unterstützung und Vorbildwirkung der pädagogischen Mitarbeiter.
  - Klare Regeln und Konsequenzen.
  - Selbstregulatives Verhalten unterstützen.
  
- Kognitive Kompetenzen
  - Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Ausbildung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten.
  
- Physische Kompetenzen
  - Den Kindern wird genügend Raum zur Verfügung gestellt.
  - Arbeits- und Spielmaterial ist ausreichend vorhanden und gibt den Kindern die Möglichkeit zum Körperlichen und geistigen Tun, für ruhige Tätigkeiten und Entspannung, stehen Raum und Zeit zur Verfügung.



- Soziale Kompetenzen
  - Kinder erhalten Hilfe und Unterstützung beim Aufbau von Beziehungen, beim offenen und wertschätzenden Verhalten, Empathie, Inklusion, respektvoller Umgang werden in unserer Einrichtung gelebt. Viele Gelegenheiten für Gespräche sind gegeben.
  - Aufzeigen von Konfliktlösungsstrategien.
  - Kooperationsmöglichkeiten werden angeboten.
  - Redekreis, beim Mittagessen, am Nachmittag.
  
- Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen
  - Kinder erfahren Gleichberechtigung und Wertschätzung unabhängig von Kultur und Nationalität.
  - Wir stärken das Verantwortungsbewusstsein für Umwelt und Natur.
  - Sowie das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Menschen und das eigene Handeln.
  
- Fähigkeit und Bereitschaft zu demokratischer Teilhabe
  - Partizipation in den einzelnen Gruppen.
  - Kinderkonferenzen
  - Kinder- und Elternbefragung
  - Elternbeirat
  - Elternabende
  - U.a. Veranstaltungen
  
- Lernmethodische Kompetenzen, lernen, wie man lernt!
  - Selbstgesteuertes Lernen, Anwendungswissen erwerben.
  - Neues Wissen verstehen und begreifen.
  - Zeit und Raum geben um die HA zu bewältigen in vorgegebenen Zeitrahmen.
  - Päd. Kräfte begleiten und unterstützen, leiten die Kinder zum selbständigen Lernen an.
  - Päd. Kräfte wirken unterstützend bei der Fehlererkennung und führen die Kinder zum eigenständigen Korrigieren und sie bestärken die Kinder über Motivation, Anerkennung und Lob.
  - Genügend Lernmaterialien werden bereitgestellt (Sachbücher, Duden, Puzzle, Memorys, Spiel- und Beschäftigungsmaterial).
  
- Resilienz
  - Wahrnehmungen von Belastungen der Kinder werden sensibel aufgenommen.
  - Ängste und Befürchtungen werden ernst genommen und über Gespräche versucht in eine für das Kind positive Richtung zu lenken (Offenheit und Aufnahmebereitschaft des Kindes müssen vorhanden sein).
  - Päd. Kräfte geben Impulse zur Konfliktlösung bis zur Hinführung zur selbständigen Konfliktlösung. Bewältigungsstrategien entwickeln.
  - Einsatz von Büchern, Märchen und Geschichten, Liedern u.a. in den pädagogischen Alltag helfen bei der Entwicklung von Empathie und Weiterorientierung

## 5.4. Partizipation

*Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Partizipation!*



**P**olitisches Handeln  
**A**ushandlungsprozesse  
**R**echte für Kinder  
**T**eilhabe  
**I**ndividualität akzeptieren  
**Z**eit miteinander haben  
**I**nformieren der Kinder  
**P**raktisches Umsetzen neuer Wege  
**A**kzeptanz neuer Wege  
**T**ransparente Strukturen  
**I**n Kontakt bleiben  
**O**hne Mit- und Selbstbestimmung geht es nicht  
**N**eues Gemeinsam entwickeln

*Mit Partizipation  
ist eine angemessene Mitwirkung an Entscheidungsprozessen  
und am Leben einer Kindertagesstätte gemeint.*

Die Kinder sollen Anteil haben am Hortalltag, das heißt:

***aktiv mitgestalten, mitwirken und mitbestimmen können!***

- ❖ Die Kinder erleben durch ihr Mittun Veränderungen
- ❖ Engagement wird gefördert
- ❖ Beteiligung erhöht die Identifikation mit dem Hort
- ❖ Demokratie wird „erlebt“ und demokratische Kompetenzen werden gefördert
- ❖ Eigen- und Fremdverantwortung der Kinder erhöht sich



Wie kann die Beteiligung aussehen?

Bei der *projektbezogenen Beteiligung* befassen sich die Kinder in einem zeitlich überschaubaren Rahmen mit einem klar abgesteckten Thema. Der Impuls zur Bearbeitung des Themas kann von den Kindern oder von den Erwachsenen ausgehen. Projektartig behandelte Themen, bei denen die Kinder mitbestimmen können, sind zum Beispiel die Vorbereitung eines Ausflugs, die Umgestaltung eines Raums oder der Entwurf einer Hort-Zeitung.

Zu den *offenen Formen der Beteiligung* zählen Kinderkonferenzen, Erzählkreise und Kinderversammlungen. Hier können die Kinder ihre Anliegen einbringen, diskutieren und damit Einfluss auf den Hort-Alltag nehmen.

Kinderkonferenzen betreffen die Kinder einer Gruppe;

Kinderversammlungen betreffen alle Kinder des Hortes. Die Zusammenkünfte werden sowohl von den Fachkräften als auch von den Kindern moderiert.

*Repräsentative Beteiligungsformen* sind der Kinderrat und das Kinderparlament. In den Kinderrat werden Delegierte der Kindergruppen gewählt. Die Gewählten sind in der Regel ältere und besonders kompetente Kinder. Sie treffen sich regelmäßig in Dienstbesprechungen mit Mitgliedern des pädagogischen Teams, der Einrichtungsleitung und eventuell mit einer Elternvertretung, um aktuelle Anliegen zu besprechen. Aus der Praxis wird Positives über den Kinderrat berichtet: "Mit dem Vertrauen der Erwachsenen in die Kinder wächst die Bereitschaft, ihnen mehr Einflussmöglichkeiten auf das Einrichtungsgeschehen einzuräumen (z.B. die Unzufriedenheit der Kinder mit den angebotenen Teesorten führt zum Beschluss, einen Teehändler für eine Teeprobe in die Einrichtung einzuladen (...))."

## **5.5. Genderpädagogik**

### ***Geschlechtsneutrale Erziehung – „Sei – was Du willst!“***

Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung erweitern sich die Geschlechterrollen-Bilder, welche die Kinder aus ihren Familien mitbringen, im Austausch mit anderen Kindern, Erzieher/innen und Eltern.

Das pädagogische Fachpersonal achtet die Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht als individuelle Persönlichkeiten mit ihren Stärken, Vorlieben und Interessen. Mit gleichgroßer Zuwendung, Aufmerksamkeit und Wertschätzung begleiten und unterstützen wir die Geschlechterentwicklung und Leistungen jedes einzelnen Kindes.



## UN-KINDERRECHTSKONVENTION

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
2. Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. Recht auf Gesundheit.
4. Recht auf Bildung und Ausbildung.
5. Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. Recht sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens.
8. Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung.





## 5.6. Kindswohlgefährdung § 8a SGB

Beim Kinderschutz halten wir uns strikt an die gesetzlichen Vorgaben. Diese sind im BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz), im Paragraf 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ und im BayKiBiG Art. 9a „Kinderschutz“ geregelt. Inhaltlich zielen alle drei auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hin. Ebenso besagen die Vorgaben, dass auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung jedes einzelnen Schülers in der Einrichtung geachtet und diese entsprechend gefördert werden soll.

Für den Hort „Balu“ sind diese Vorgaben ein unumgängliches Muss.

Wir sehen uns ebenfalls dazu aufgerufen, die Erziehungsberechtigten bei der Ausübung ihrer elterlichen Sorge zu unterstützen und als Bindeglied zwischen den Institutionen zu fungieren. Die Kooperation zwischen den zuständigen Ämtern und dem Hort ist von großer Wichtigkeit. Bei der Aufnahme eines Kindes nehmen wir eine einmalige Einsicht in das Vorsorgeuntersuchungsheft, um den bislang stattgefundenen Besuch des Kinderarztes zu überprüfen.

24

Anlaufstelle für Eltern

Eltern- und Jugendberatungsstelle Landkreis München

Zentrale:

Orleansplatz 3, 4. Stock

81667 München

Telefon: 089 / 44 45 400 (Sekretariat)

Fax: 089 / 30 91 48

E-Mail: [beratungsstelle@lra-m.bayern.de](mailto:beratungsstelle@lra-m.bayern.de)

Internet: [www.landkreis-muenchen.de](http://www.landkreis-muenchen.de)

***In dringenden Fällen  
kann eine telefonische Erstberatung meist noch am selben Tag erfolgen.***

Termine können am Orleansplatz und in den Außenstellen wahrgenommen werden:

Kirchheim:

Hans-Dasch-Weg 3a, 85551 Kirchheim

Haus 5, 1. Stock, 81479 München





## **5.7. Datenschutz und Schweigepflicht**

Wir gehen mit den erfassten Daten sensibel um und erfassen nur die für unsere Arbeit erforderlichen Daten.

Die personenbezogenen Daten werden mit den besonderen Anforderungen des Datenschutzes behandelt. Für die Verwendung von Fotos, Videoaufnahmen etc. gibt es Einwilligungserklärungen, die sie verweigern können.

Das Gleiche gilt für die Veröffentlichung von Fotos mit ihrem Kind.

Alle Informationen aus Gesprächen, Fragebögen und Beobachtungen, die das Kind betreffen, unterliegen uneingeschränkt der Schweigepflicht – auch über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter/innen hinaus.

25

## **5.8. Beobachtungsbögen**

Im Hort wird nach gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Das pädagogische Personal dokumentiert den Entwicklungsverlauf bei allen Kindern anhand von Beobachtungsbögen, welche als Grundlage für regelmäßige Elterngespräche hilfreich sind und den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes widerspiegeln.

Alle Elterngespräche, Lehrergespräche und Beobachtungen werden dokumentiert.

Wir füllen die Beobachtungsbögen regelmäßig aus und achten darauf, dass diese alters- und entwicklungsgerecht sind.

Dies ist wichtig um den Entwicklungsstand des Kindes, sowie Schwächen und Stärken zu erkennen und zu fördern

## **5.9. Ideen und Beschwerdemanagement**

Anregungen können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anfragen ausgedrückt werden

### **Möglichkeiten für die Eltern:**

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern
- bei Elternabenden
- auf Beiratssitzungen
- bei der Geschäftsführung / dem Träger

### **Ideen & Beschwerden der Eltern werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet:**

- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarten Elterngespräche



## **Möglichkeiten für die Kinder:**

Ideen & Beschwerden der Kinder werden aufgenommen, dokumentiert und bearbeitet:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im Rahmen der Kinderkonferenz/ Kinderparlament
- mit dem Kind/ den Kindern im respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Antworten und Lösungen finden
- im Dialog mit der Gruppe
- in Teamgesprächen
- in Elterngesprächen
- im Gespräch mit der Hortleitung – dort finden die Kinder jederzeit ein offenes Ohr

26

## **Hort Team**

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder im Hort
- wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

**Qualitätsmanagement** gliedert sich in folgende Bausteine:

1. Ideen- und Beschwerdemanagement
2. Selbstevaluation (Selbstbeurteilung einmal im Jahr und Beurteilung durch Hortleitung)
3. Kinderbefragungen (Kinderkonferenzen)
4. Elternbefragungen (Elternabend, Elternsprechtage, Elternbriefbefragungen)
5. Externe Beobachtungen (z.B. durch Gemeinde und Landratsamt)

## **5.10. Teamarbeit**

Einen wesentlichen Aspekt im Erzieheralltag stellt die Zusammenarbeit im Team dar. Verschiedene Faktoren beeinflussen diese positiv:

- die Bereitschaft zur Kooperation
- die gegenseitige Anerkennung verschiedener Fähigkeiten
- die Gesprächsbereitschaft untereinander
- Offenheit bei anfallenden Problemen
- Lösen von Konflikten
- eigene Vorstellungen einbringen und diskutieren.

Wöchentlich treffen wir uns zu einem Gespräch im Team, in dem pädagogische Fragen diskutiert, Infos weitergegeben, Erfahrungen ausgetauscht werden und Organisatorisches besprochen wird.

Täglich kommen wir für 10 Minuten zu einem Kleinteam zusammen um z.B. kurzfristige Veränderungen im Tagesablauf zu besprechen.

Auch innerhalb der einzelnen Gruppen und Etagen findet regelmäßig ein Austausch statt.



Vor allem gruppenübergreifende Aktivitäten sind dafür förderlich. Wünsche, Interessen, Erwartungen und Probleme der Kinder stehen für uns immer im Vordergrund und sind ausschlaggebend für die pädagogische Arbeit unseres Teams.

### **5.10.1. Zusammenarbeit mit Praktikanten\*innen**

Praktikanten bereichern unseren pädagogischen Alltag.

Sie bringen Fragen und Ideen, neue Impulse ins Team und unterstützen uns in unserem Bildungs- und Betreuungsauftrag.

Ihr theoretisches Hintergrundwissen fördert die kritische Reflexion der eigenen Erziehungshaltung. Der Austausch mit den Schulen erweitert unsere methodischen Kompetenzen.

Eine kompetente Praktikanten\*innenbetreuung braucht Zeit und Kraft.

Viele Reflexionen und Anleitungsgespräche müssen stattfinden um der neuen Aufgabe in unserem Hort sicher gerecht zu werden.

Genaue Beobachtungen und Auswertungen sind nötig, um eine gerechte Beurteilung für die weitere berufliche Laufbahn abgeben zu können.

27

### **5.11. Fortbildungen**

Es besteht die Möglichkeit, Fortbildungen zu besuchen. Hier werden Kenntnisse erworben, die sich positiv auf die Arbeit mit den Kindern auswirken, fachliche Kompetenzen erweitern und Sicherheit im beruflichen Alltag fördern.

Daher legen wir großen Wert auf qualifizierte Fortbildungen und unterstützen nach Möglichkeit die Fortbildungswünsche unserer Mitarbeiter/innen.

Gerade momentane Neuerungen auf dem Bildungssektor machen es notwendig, sich regelmäßig mit neuen wissenschaftlichen und pädagogisch-praktischen Erkenntnissen auseinanderzusetzen.

### **5.12. Kooperation und Vernetzung**

Wir arbeiten eng und konstruktiv mit dem Träger des Hortes, der Gemeinde Aschheim, den Elternvertretern und den Eltern, so wie der Schule und den Fachdiensten zusammen. Durch das Zusammenwirken aller Beteiligten am Erziehungsprozess, besteht die Möglichkeit, Störungen und Defizite rechtzeitig zu erkennen.

Damit wir erfolgreich arbeiten können, ist es für uns wichtig, eng mit verschiedenen Institutionen zusammen zu arbeiten:

- ✓ Träger – Gemeinde Aschheim
- ✓ Bezirk Oberbayern
- ✓ Jugendamt
- ✓ Gesundheitsamt
- ✓ Landratsamt München
- ✓ Zusammenarbeit mit der Kelten-Grundschule Aschheim
- ✓ Rupert-Egenberger-Schule / Unterschleißheim und deren Außenstelle in Kirchheim
- ✓ Umliegende Kindertageseinrichtungen
- ✓ Kinderärzte
- ✓ Fachstellen für Logopädie, Ergo- und Spieltherapie
- ✓ Heckscher Klinik München
- ✓ Haunisches Kinderzentrum München

*Für die Förderung der kindlichen Entwicklung ist es manchmal wichtig, die Kenntnisse und Erfahrungen anderer Fachleute in die pädagogische Arbeit mit einzubeziehen.*



## **5.13. Eltern**

Um eine Einheit in der Bildungs- und Erziehungsarbeit gewährleisten zu können sind regelmäßige Gespräche zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal eine Grundvoraussetzung. Mindestens zweimal im Jahr findet ein Sprechtag statt, da uns der Austausch mit den Eltern sehr am Herzen liegt.

Zudem kann mit dem pädagogischen Personal jederzeit ein Termin vereinbart werden.

Wir bitten die Eltern uns wichtige Informationen (wie z.B. Trennung, Scheidung, Todesfall, Krankheiten,...) über ihr Kind mitzuteilen.

Regelmäßig werden von uns Elternbriefe herausgegeben.

Sie enthalten wichtige Informationen und sollten deshalb unbedingt beachtet werden.

Am Hortjahresbeginn findet ein Informations-Elternabend statt. Weitere Elternabende werden vorher angekündigt.

### **5.13.1. Elternbeirat**

Der Elternbeirat, welcher eine unterstützende und beratende Funktion hat, wird zu Beginn des Schuljahres als Vertretung der Elternschaft gewählt.

Die Elternbeiratssitzungen werden nach Bedarf durchgeführt. Die Sitzungen sind öffentlich und werden protokolliert.

Der Elternbeirat wird von der Hortleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Er hat allerdings keine Entscheidungsbefugnis.

Die Elternvertreter haben die Möglichkeit, an verschiedenen Aktivitäten teilzunehmen, bzw. diese eigenständig zu organisieren.

Dazu gehören z.B.:

- Tag der offenen Tür
- Flohmarkt
- Feste
- Elternabende

Ganz wichtig ist auch der regelmäßige Kontakt zum Träger.

Aufgabe des Elternbeirats ist die Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Leitung, pädagogischem Fachpersonal, Eltern und Träger.



### **5.14. Schule und Fachdienste**

Wir stehen mit der Schule in engem Kontakt und führen, mit dem Einverständnis der Eltern, einen Austausch mit den Lehrern durch.

Damit wir über die Entwicklung eines jeden Kindes auf einer Ebene stehen, werden Erfahrungen und Einschätzungen abgeglichen und individuelle Ziele für diese formuliert.

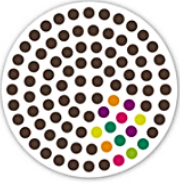
Die Ansichten und Meinungen der Eltern werden hierbei natürlich auch immer berücksichtigt und vertreten.

Selbstverständlich werden Rückmeldungen von Lehrern an die Eltern weitergegeben.

Die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, wie z.B. Logopäden, Ergotherapeuten, Kinderärzten und Psychologen erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern.

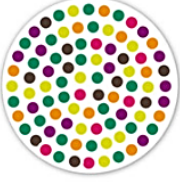
## 6. Integration und Inklusion

**INTEGRATION**



Menschen mit Behinderung werden unterstützt, damit sie an der auf Menschen ohne Behinderung zugeschnittenen Welt (mehr oder weniger) teilhaben können.

**INKLUSION**



Wir gestalten unsere Welt so, dass ALLE Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren teilhaben.

(Quelle: StMAS)

### Alter der betreuten Kinder

Kinder im Alter von 6-10 Jahren.  
(Dauer des Grundschulbesuchs)

### Gruppenzahl und Größe

In unserer Einrichtung gibt es derzeit eine Integrationsgruppe, diese kann mit 10 Regelkindern, sowie 5 Kindern mit besonderem Integrations- und Förderbedarf besetzt werden.

### Personalschlüssel

In der Integrationsgruppe werden die Kinder von pädagogischem Fachpersonal, stundenweise von einer pädagogischen Zusatzkraft sowie einmal wöchentlich von einer Psychologin betreut. Bei Bedarf kommen externe Therapeuten (z.B. Logopäden) ins Haus.

### Aufnahmebedingungen

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) können Eltern bei Bedarf Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (§ 27 SGB VIII)

Unsere Integrationsplätze sind ein Angebot der Hilfe zur Erziehung.

Für Kinder, die aufgrund einer speziellen Behinderung oder Entwicklungsverzögerung eine zusätzliche Förderung nach § 35a, § 27ff SGB VIII und § 53 SGB XII benötigen, kann ein Integrationsplatz beantragt werden.

Die Einrichtung verpflichtet sich, im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten alle Hilfesuchenden aufzunehmen, für die sie nach § 5 des bayerischen Rahmenvertrages nach § 93d Abs. 2 BSHG ein Leistungsangebot vorhält.

Wir streben eine ausgewogene Gruppensituation an, in der gegenseitige Unterstützung, Anregung und Bereicherung der Kinder ermöglicht wird.



## Anmeldeverfahren

Bei der Anmeldung erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und der Hortleitung über den aktuellen Entwicklungsstand und Auffälligkeiten des Kindes.

Durch ein psychologisches Gutachten wird festgestellt, ob unsere Hilfe für das Kind die geeignete und notwendige Maßnahme ist.

Das Einholen dieses Gutachtens ist Voraussetzung für die Beantragung eines Integrationsplatzes. Des Weiteren werden ein ärztliches Attest zum Entwicklungsstand des Kindes und alle schon vorliegenden Atteste und Gutachten (z.B. Integrationsplatz Kindergarten) benötigt.

Die Antragstellung erfolgt über das Kreisjugendamt München.

Zur endgültigen Genehmigung erfolgt ein Gespräch mit den Eltern und Kind im Landratsamt bei einer/m Psychologin/en.

Die Entscheidung über die Aufnahme eines integrativen Kindes trifft die Hortleitung mit der jeweiligen Gruppenleitung und dem therapeutischen Fachdienst.

31

## Betreuungsangebot

Beispielsweise besuchen die Integrationsgruppe Kinder mit:

- ❖ Lernschwierigkeiten,
- ❖ Sprachschwierigkeiten,
- ❖ Entwicklungsverzögerungen,
- ❖ Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Aggressionen, soziale und emotionale Defizite,
- ❖ Körperlichen und geistigen Behinderungen

## Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit

Schwerpunktmäßig wecken wir bei den Kindern Verständnis und Toleranz füreinander. Ohne Bewertung und Beurteilung von Fähigkeiten arbeiten wir an einem natürlichen Miteinander. Sowohl in der Gruppenarbeit als auch in der Einzelförderung wird eine individuelle Förderung und Betreuung gewährleistet.

Grundgedanke der inklusiven Arbeit ist das gegenseitige Lernen am Modell, das nur im täglichen Umgang miteinander möglich ist.

*Es ist normal verschieden zu sein!*

## *Ein exemplarischer Tagesablauf:*

11.20 - 12.20 Uhr	Hausaufgaben
12.20 - 13.00 Uhr	Freispiel und Angebote
13.00 - 13.15 Uhr	Vorbereitung Mittagessen
13.15 - 13.50 Uhr	Mittagessen
13.50 - 14.00 Uhr	Kinesiologische Übungen, kleine Bewegungsspiele
14.00 - 15.30 Uhr	Hausaufgaben
15.30 - 16.00 Uhr	Freispiel, Angebote und Brotzeit
16.00 - 17.00 Uhr	Einzeltherapie bzw. Gruppenförderung (am Donnerstag werden die Therapien von einer Psychologin betreut)
17.00 - 18.00 Uhr	Freispiel



## Förderplanung nach BSHG

Die individuelle Förderung erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte in Absprache mit den Lehrern und gegebenenfalls mit weiteren behandelnden Therapeuten.

Ein Förder- und Behandlungsplan wird auf die entsprechenden Defizite des einzelnen Kindes abgestimmt, der kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben wird.

Die Umsetzung des Förderplanes wird von der Leitung überprüft.

In Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt wird die bestmögliche Förderung (zeitlicher Ablauf, Handreichungen für das häusliche Umfeld) erarbeitet.

In regelmäßigen Abständen finden Lehrergespräche statt. Zweimal jährlich erstellen und überprüfen das Fachpersonal und die Psychologin die Entwicklungsberichte, um den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes festzuhalten.

Die Eltern werden ein- bis zweimal im Jahr zu einem Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten eingeladen.

## **Förderung und Therapien :**

*Einzelförderung und Kleingruppenarbeit in den Bereichen:*

- Psychomotorik
- Dyskalkulie und Legasthenie
- Sprachförderung
- Konzentrationsübungen
- Lernmethoden
- Selbstorganisation
- Meditationen - Entspannungsübungen zum Aggressionsabbau

Kreatives Gestalten:

- Förderung der Feinmotorik
- Anregung der eigenen Phantasie
- Kennenlernen von unterschiedlichen Werkmaterialien
- mit allen Sinnen die Gestaltung erleben

Musiktherapie:

- Erlernen von Rhythmik und Taktgefühl
- Koordination von Sprache und Motorik
- Auditive Wahrnehmung
- Förderung der Sprachentwicklung durch den Einsatz von Sprechgesang, Lieder, Reime und Tänze, dadurch werden die Atmung, Stimme und Aussprache positiv beeinflusst
- Kreativitäts- und Phantasieförderung beim Gestalten von Klanggeschichten
- In Projektarbeiten Entfaltung eigener schöpferischer Ideen, welche im Zusammenspiel mit den anderen Kindern weiterentwickelt werden

Psychomotorik:

- Förderung der Grobmotorik
- Entwicklung eines differenzierten Bewegungsverhaltens, um Sicherheit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen im Handeln aufzubauen
- Entspannungsübungen
- Körper und Gefühle wahrnehmen und erleben
- Bewusstwerden von Bewegungsabläufen, Erlernen des Körperschemas





- Sensibilisierung der einzelnen Sinne und Erfahrungen sammeln, das vereinte Einsetzen der Sinne im Alltag und in unserer Umwelt
- Einüben von sozialem Verhalten, Umgang mit positiven und negativen Reizen, kritisches Verhalten im Umgang mit Anderen erleben, durchsetzen, nachgeben, gemeinsam Lösungen finden
- Die Kinder finden ihren Weg und lernen, sich selbst und andere anzunehmen, mit ihren Stärken und Schwächen

### Übergreifende Arbeit und Maßnahmen

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, brauchen wir die Bereitschaft der Eltern, zu kontinuierlicher Zusammenarbeit und Mitarbeit. Durch folgende Möglichkeiten wird die Familie in den Entwicklungs- und Veränderungsprozess miteingebunden

- regelmäßige Beratungs- und Informationsgespräche, alle sechs Wochen
- Tür- und Angelgespräche
- Elternabende
- gemeinsame Unternehmungen, Feste, Ausflüge im Jahreskreis
- Hospitationsangebote
- Fachgespräche mit Therapeuten und pädagogischen Fachkräften (monatlich)

### Fortschreibung der Förderplanung

Ziele und Methoden des Förderplans werden halbjährlich überprüft und angepasst.

Die Aktualisierung des Förderplans ist eine sinnvolle Reflexion für alle Beteiligten.

Weiterentwicklung und Fortschreibung der Förderplanung beinhaltet selbstverständlich den Austausch mit allen pädagogischen Fachkräften, Therapeuten, Lehrern und Eltern des betroffenen Kindes.

Bei Austritt des Kindes aus der Institution wird ein Abschlussbericht des Ist-Zustandes von den Gruppenfachkräften und der externen Fachkraft erstellt.

### Kooperation mit anderen Einrichtungen

- Kontakte der psychosozialen Dienste vor Ort
- Jugend- und Elternberatungsstelle, SVE
- Arbeitskreis integrativer Kindertagesstätten
- individuell anstehende Gespräche mit Kinderärzten, Psychologen, Psychotherapeuten und Lehrern



## 7. Schlusswort

Wir hoffen,  
Ihnen mit der vorliegenden Konzeption einen umfassenden Einblick  
in unsere Arbeit zu geben.

Das Team des Kinderhortes „BALU“ wird stets mit großem Engagement daran arbeiten,  
dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt.

Für Anregungen und Fragen Ihrerseits sind wir jederzeit offen.

Wir wissen Ihr Vertrauen in uns bei der Betreuung Ihres Kindes zu schätzen und freuen uns,  
Ihr Kind bei seiner Entwicklung zu begleiten.



*Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Aufmerksamkeit.*



## 8. Impressum und Quellennachweis

Diese Konzeption wurde vom Team des Gemeindehortes BALU erstellt.

Sie ist kein endgültiges Produkt, sondern wird jährlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Weitere Informationen (z.B. Satzung) zum Träger und unserem Hort finden Sie im Internet unter [www.aschheim.de](http://www.aschheim.de)

35

**Diese Konzeption ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.**

Die Konzeption enthält wörtliche Zitate, Inhalte und Anregungen aus folgenden Quellen:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Staatsinstitut für Frühpädagogik, München:

„Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“;  
2. Auflage 2006; Weinheim und Basel; Beltz Verlag

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen v. 22.9.2003 (Nr. IV 4/7358-1/19/03):  
„Empfehlungen für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten“

Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit.  
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration  
Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Das KITA-Handbuch / Martin R. Textor, Antje Bostelmann

„Was Horte Schulkindern zu bieten haben“

Karlheinz Kaplan / 1. Auflage 2003 München Don Bosco Verlag

Horte für Schülerinnen u. Schüler in Bayern / Bayerisches Staatsministerium

Handbuch der Hortpädagogik / Kaplan u. Becker-Gebhard

Hort hat Zukunft / Schratt

Integrationspädagogik / Eberwein u. Knauer



Auf Wiedersehen,  
Au revoir,  
Na shledanou,  
Antio ...

... im  
Hort BALU!

Aschheim als Partnergemeinde in Europa mit

Mougins  
in Südfrankreich  
&  
Jedovnice/Kotvrdovice  
in der Tschechischen Republik  
&  
Insel Leros  
in Griechenland